



Grundsatzvereinbarung / Letter of Intent

über die Durchführung des IKZ-Modellprojekts "Eifel-Mosel-Hunsrück" (EMH)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich

der Landkreis Cochem-Zell,

und der Landkreis Vulkaneifel,

im Weiteren Kooperationspartner genannt,

vereinbaren sich dem Grundsatz nach und bis zum Inkrafttreten einer Kooperationsvereinbarung wie folgt:

1. Die Kooperationspartner beabsichtigen, auf der Grundlage einer Förderung durch das Ministerium des Innern und für Sport das IKZ-Modellprojekt EMH (Eifel-Mosel-Hunsrück) unter Federführung des Landkreises Cochem-Zell durchzuführen. Grundlage des Modellvorhabens ist der beim Ministerium des Innern und für Sport durch den Landkreis Cochem-Zell eingereichte Maßnahmen- und Finanzierungsplan (Förderantrag), der dieser Vereinbarung als Anlage beigelegt ist.
2. Die Kooperationspartner sichern sich gegenseitig zu, das Modellvorhaben auf der Leitungs- und Arbeitsebene bestmöglich zu unterstützen und voranzutreiben sowie die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme an allen mit dem Modellvorhaben zusammenhängenden Veranstaltungen und Terminen ist obligatorisch. Nur durch das gemeinsame und aktive Wirken wird das Modellvorhaben zum Erfolg. Zur Koordinierung des Modellvorhabens wird ein Lenkungskreis der Kooperationspartner unter Beiladung der Bewilligungsbehörde eingerichtet. Das Modellvorhaben wird durch den Landkreis Cochem-Zell in das "interkommunale Netzwerk Digitale Stadt (IKONE-DS)" eingebracht und regelmäßig vorgestellt.
3. Die Kooperationspartner sichern sich gegenseitig zu, dass sie spätestens innerhalb von 18 Monaten nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides (bzw. nach Fertigstellung eines Zwischenberichts nach der Hälfte des Projekts) zur Umsetzung des Modellvorhabens eine verbindliche Kooperationsvereinbarung ab-

schließen, die die Umsetzung des Modellvorhabens abschließend regelt. Eine Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung erfolgt spätestens zum Beginn der Implementierung der Ergebnisse des Modellvorhabens in den Regelbetrieb der Verwaltung.

4. Die Kooperationspartner sichern dem Landkreis Cochem-Zell auf der Grundlage der Förderung durch das Ministerium des Innern und für Sport und bei Umsetzung des Modellvorhabens zu, den erforderlichen Eigenanteil zu finanzieren. Dabei trägt der Landkreis Bernkastel-Wittlich 50 v.H., die Landkreise Cochem-Zell und Vulkaneifel tragen jeweils 25 v.H. des Eigenanteils. Dieser beträgt voraussichtlich 10 v.H. der förderfähigen Kosten. Die Kosten für die nach dem Konzept erforderlichen Personalstellen werden jeweils von den Anstellungskörperschaften getragen. Den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel wird die anteilige Landeszuwendung für diese Kosten vom Landkreis Cochem-Zell weitergeleitet. Der Landkreis Cochem-Zell tritt für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Vorleistung und fordert die Eigenanteile dem Projektfortschritt folgend von den übrigen Kooperationspartnern an.

5. Abschließende Regelungen

- a. Die Kooperationspartner verpflichten sich zur Vertraulichkeit innerhalb des Modellvorhabens, soweit diese für dessen Umsetzung erforderlich ist.
- b. Die Kooperationspartner und das Ministerium des Innern und für Sport haben das Recht, die Ergebnisse oder Teile davon unter Namensangabe der Kooperationspartner, des Ministeriums des Innern und für Sport als Fördermittelegeber sowie des Modellvorhabentitels zu veröffentlichen.
- c. Die Kooperationspartner bestätigen sich hiermit gegenseitig die "Erforderlichkeit von Maßnahmen" gem. des beigefügten Maßnahmen- und Finanzierungsplans (Förderantrag). Sollten bei den Kooperationspartnern Zweifel bestehen, ob und in welcher Höhe Arbeiten, Maßnahmen und Konzepte erforderlich sind und keine Einigung erfolgen, entscheidet das Ministerium des Innern und für Sport.
- d. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz einzuhalten. Die Bestimmungen gelten auch für eventuelle beauftragte Dritte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- e. Nach Beendigung des Modellvorhabens sind durch die Kooperationspartner sämtliche im Rahmen der Durchführung des Modellvorhabens erstellten Arbeitsergebnisse, insbesondere die vorliegenden Arbeitsunterlagen, Daten etc. dem Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen eines Endberichtes (Teil des Verwendungsnachweises) zur Verfügung zu stellen.
- f. Die Kooperationspartner verzichten bis zum Abschluss des Modellvorhabens auf ein Kündigungsrecht. Das Recht jedes Kooperationspartners, diese Vereinbarung und damit die Mitwirkung am Modellvorhaben aus wichtigem

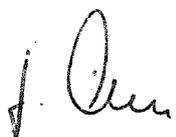
Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt. Die Kündigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis der Umstände schriftlich zum Ende des Quartals zu erklären. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung liegt insbesondere dann vor, wenn ein Kooperationspartner seine Pflichten auch nach erfolgter Mahnung oder Abmahnung nicht oder nicht pflichtgemäß erfüllt. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass die vorgesehene Kooperationsvereinbarung bzw. deren Änderung in den Gremien des jeweiligen Kooperationspartners nicht die erforderliche gesetzliche Bestätigung erhält.

- g. Auf die Grundsatzvereinbarung finden die Regelungen der §§ 54 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der geltenden Fassung Anwendung. Bei Streitigkeiten aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag ist der Verwaltungsrechtsweg nach §§ 40 ff VwGO gegeben.
- h. Sämtliche Angaben in dieser Kooperationsvereinbarung verstehen sich inklusive einer gegebenenfalls fälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Allgemeine Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung sind einvernehmlich herbeizuführen und bedürfen der Schriftform.

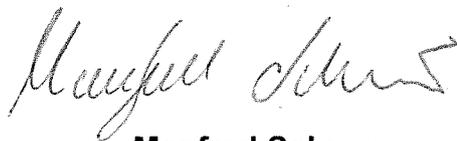
6. Salvatorische Klausel

Fragestellungen, die über den Regelungsinhalt hinausgehen oder Inhalte, die anderweitig zu regeln sind, werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Kooperationspartnern geregelt. Sofern keine Einigung zu Stande kommt, entscheidet das Ministerium des Innern und für Sport.

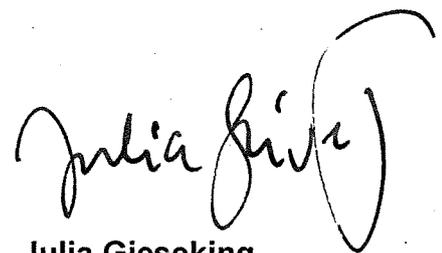
Datum, 02.08.2021



Gregor Eibes
Landrat des
Landkreises
Bernkastel-Wittlich



Manfred Schnur
Landrat des
Landkreises
Cochem-Zell



Julia Giesecking
Landrätin des
Landkreises
Vulkaneifel

